

**GEMEINDE SULZ A. N.
LANDKREIS ROTTWEIL**

**Bebauungsplan „Auchtwiesen“
in Sulz-Bergfelden**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH-Gebiet ‚Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach‘ (7617-341)

'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

Auftraggeber:

Stadt Sulz a. N.
Obere Hauptstraße 2
72172 Sulz am Neckar

Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die geplante Ausweisung des Baugebietes ‚Auchwiesen‘ am südlichen Ortsrand der Ortschaft Bergfelden im Landkreis Rottweil.

Die Vorhabensfläche umfasst im Wesentlichen Streuobstbestände und artenreiches Grünland (Magere Flachland-Mähwiesen) und grenzt im Süden, Osten und Westen unmittelbar an das FFH-Gebiet 7617-341 (Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach) an.

Lage der Vorhabensfläche nahe des FFH-Gebietes ‚Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach‘

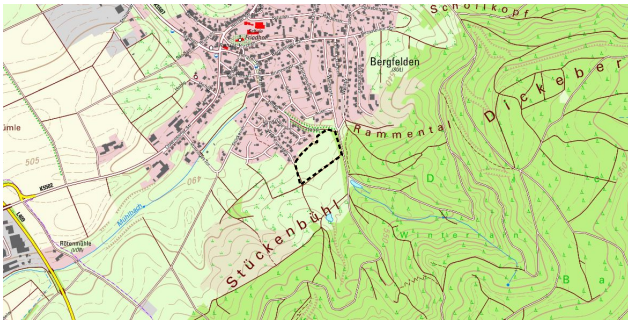


Abb. 1: Lage der Vorhabensfläche (schwarz gestrichelt)

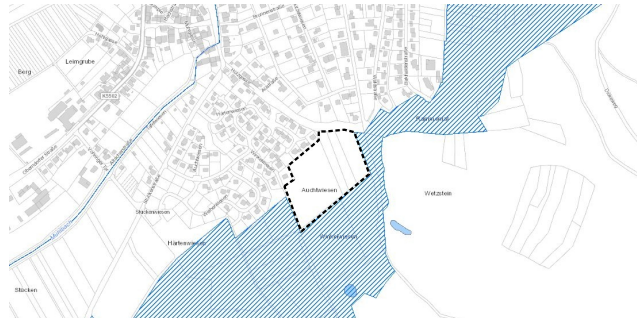


Abb. 2: Lage angrenzend ans FFH-Gebiet 7617-341

Aufgabe der nachfolgenden FFH-Vorprüfung ist es abzuklären, ob die verbleibenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich zu beeinträchtigen.

Eine Verträglichkeitsprüfung für die Planung wird erforderlich, wenn die Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des FFH – Gebiets nicht auszuschließen sind. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Naturschutzbehörde.

Die Vorprüfung erfolgt nach dem 'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet liegt vor.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben		
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7617-341	Gebietsname(n) Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Sulz a. N. Obere Hauptstraße 2 72172 Sulz am Neckar	Telefon / Fax / E-Mail Tel: 07454 / 9650-0 Fax: 07454 / 2909-12 mail: Stadtverwaltung@sulz.de
1.4	Gemeinde	Sulz a. N.	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Rottweil	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Bebauungsplan "Auchtwiesen" Geplant ist die Errichtung eines Wohngebietes mit einer Gesamtgröße des Geltungsbereiches von ca. 2,14 ha auf den Flurstücken Nr. 273, 274, 274/1 und 275 in der südlichen Ortslage von Bergfelden.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

Telefon *

07485-9769-0

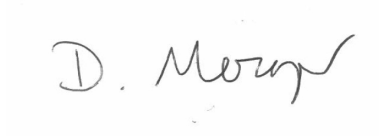
Fax *

07485-9769-21

e-mail *

info@gf-kommunal.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3



13.08.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Spelztrespe (<i>Bromus grossus</i>)	nicht betroffen	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	nicht betroffen	
Trockene Heiden (LRT 4030)	nicht betroffen	
Wacholderheiden (LRT 5130)	nicht betroffen	
Kalkmagerrasen (LRT 6210*)	nicht betroffen	
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	nicht betroffen	
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	nicht betroffen	
Kalktuffquellen (LRT 7220*)	nicht betroffen	
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	nicht betroffen	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)	nicht betroffen	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)	nicht betroffen	
Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*)	nicht betroffen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum Bebauungsplan „Auchwiesen“ wurde im Jahr 2019 und 2020 das Arteninventar im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung erhoben. Innerhalb des Plangebietes und seines Wirkraumes existieren keine Vorkommen der o. g. Arten Groppe und Spelztrespe. Jedoch grenzen gemäß den Bestands- und Zielkarten des Managementplanes für das FFH-Gebiet ‚Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach‘ im Süden und Westen an das Plangebiet Flächen mit dem Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie im Osten, durch einen Weg und eine Hecke vom Plangebiet getrennt, Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6212 (Kalk-Magerrasen) an.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Die zur Überbauung und Versiegelung vorgesehene Fläche von ca. 1,1 ha liegt außerhalb der Gebietskulisse und wird von den indizierten Arten (Groppe und Spelztrespe) nicht genutzt. Von indirekten Wirkungen auf die angrenzenden Lebensraumtypen 6510 und 6212 durch die Versiegelung wird nicht ausgegangen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Eine Flächenumwandlung erfolgt auf ca. 2.45 ha durch die Bebauung mit Wohnhäusern, die Anlage von privaten Grünflächen und einem Retentionsbecken, von Fahrwegen und Stellplätzen. Da sich die Fläche außerhalb der Gebietskulisse befindet und keine der unter Punkt 5. erwähnten Arten Lebensstätten in der näheren Umgebung des Plangebietes besitzen, wird die Flächenumwandlung als nicht erheblich in ihrer Wirkung auf die Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes angesehen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nutzungsänderungen finden im Zuge der Flächenumwandlung (siehe Pkt 6.1.2) statt. Weitere Nutzungsänderungen erfolgen nicht.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es werden durch das Vorhaben keine Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Seit einigen Jahren ist auch in Baden-Württemberg ein deutliches Absinken des Grundwasserspiegels feststellbar. Fortschreitende Flächenversiegelung kann diese Entwicklung noch schneller vorantreiben. Geringfügige Änderungen auf das (Grund-) Wasserregime ergeben sich im vorliegenden Fall dadurch, dass die mit Gebäuden, Stellplätzen und Fahrwegen überbaute Fläche mehr Regenwasser abführt. Dieses kann in der vorgesehene Versickerungsmulde dem Grundwasserkörper wieder zugeführt werden.	
6.2	betriebsbedingt			
	stoffliche Emissionen	-	Es entstehen durch die Einzelhausbebauung für Wohnzwecke keine zusätzlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.	

			gen, die auf das angrenzende FFH-Gebiet einwirken.
	akustische Veränderungen	-	Durch das Vorhaben entstehen keine betriebsbedingten Veränderungen akustischer, optischer Art, die sich erheblich nachteilig über die bestehende Situation hinaus auf die Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes auswirken.
	optische Wirkungen		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Durch die Versiegelung und Bebauung ist eine geringfügige Erwärmung des Mikro- und Mesoklimas zu erwarten. Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und arten des FFH-Gebietes sind jedoch nicht abzusehen.
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau findet nicht statt
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Einleitungen in Gewässer finden nicht statt
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Wirkungen dieser Art sind nicht zu erwarten
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Temporär kann es zur Beanspruchung von Flächen kommen, die ggf. über die Baugrenzen hinaus gehen. Diese Flächen sind nach Bauabschluss schnellstmöglich wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Eventuelle Inanspruchnahmen außerhalb des Geltungsbereiches befindlicher Flächen müssen Lebensraumtypen (Magerwiesen, Magerrasen) außen vor lassen. So kann eine Erheblichkeit ausgeschlossen werden.
6.3.2	Emissionen	-	Auf Nachtbaustellen ist zu verzichten um Licht- und Lärmemissionen auf Arten des FFH-Gebietes zu vermeiden.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	siehe Punkt 6.3.2

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben
vgl. Ausführungen auf Seite 5

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen